

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 107a.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Die Vorstandskonferenz der deutschen Gewerkschaften und der Belagerungszustand. — Die Teuerung. — Lohnvereinbarungen für das Groß-Berliner Textiltgewerbe und das Wirken der Nordostdeutschen Arbeitsgemeinschaft nach dem 9. November 1918. — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Gewerkschaften. — Vereinbarung zwischen der Firma Aktiengesellschaft für Seilindustrie vorm. Ferd. Wolf in Mannheim-Neudorf und dem Arbeiterausschuß. — Lohnstarif. — Gau XIII (Berlin). — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Die Vorstandskonferenz der deutschen Gewerkschaften und der Belagerungszustand.

Kollege Hugo Dressel in Mauen i. B. schreibt uns: Im allgemeinen Trübel der gewaltigen Ereignisse der Zeit ist eine Tatsache vollständig untergegangen, die mehr Beachtung in der Öffentlichkeit verdient hätte, als ihr geschenkt wurde, die nämlich, daß die Vorstandskonferenz der deutschen Gewerkschaften vom 1. und 2. April über einen Antrag Regge, die Regierung zu veranlassen, den Belagerungszustand aufzuheben, zur Tagesordnung übergegangen ist. Es sei deshalb kurz darauf zurückgekommen und die Angelegenheit einer nochmaligen Besprechung unterzogen. Der Antrag Regge ging dahin:

„Daß die in Berlin tagende Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände gegen die Verhängung des jetzigen Belagerungszustandes im Ruhrgebiet und Stuttgart protestiert, von der Reichsregierung die sofortige Aufhebung desselben fordert. Desgleichen fordert die Konferenz die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes für Groß-Berlin. Die Konferenz protestiert besonders gegen die Vergewaltigung des heiligen Rechts der Revolution, des Versammlungsrechts und der Pressefreiheit, die einer sogenannten sozialistischen Regierung unwürdig sein sollte. Durch die Anwendung der schlimmsten Gewaltmittel gegenüber der revolutionären Arbeiterschaft hat die Regierung über sich selbst das Urteil gefällt.“

Die Vertreterkonferenz der deutschen Gewerkschaften ist über diesen Antrag gegen eine Stimme zur Tagesordnung übergegangen.

Die organisierte Arbeiterschaft darf das Verhalten ihrer Vorstände nicht ohne Widerspruch hinnehmen, denn dieses Verhalten zu der Verhängung des Belagerungszustandes und den sonstigen Gewaltmaßnahmen der Regierung ist unverständlich und bebauerlich. Die Gewerkschaften werden damit auf eine schiefe Ebene geführt. Die Vorstände der Gewerkschaften haben durch ihr Verhalten indirekt die Maßnahmen der Regierung gutgeheißen. Die Besprechungen, die dieses Verhalten eröffnet, ist einfach unübersehbar und bedeutet für die Arbeiterschaft die Verfümmelung des Koalitionsrechtes in der schlimmsten Form, gegen die die gedachten Maßnahmen der früheren Regierung, — die Zuchtstrafen- und Umsturzvorlagen — in keiner Weise in ihrer schlimmen Wirkung heranzureichen können.

Statt sich gegen die Maßnahmen der Regierung aufzulehnen, schweigt man dazu. Es geht nicht an, daß die politische Verblendung einzelner Führer der Arbeiter soweit gehen darf, daß um der Augenblicksinteressen der Führer willen die wichtigsten Rechte der Arbeiterschaft preisgegeben werden. Die Streikfreiheit der Arbeiterschaft muß zu jeder Zeit voll gewährleistet sein. Neue Gewerkschaftsführer, die Gewaltmaßnahmen gegen das Streikrecht, mögen sie kommen, von wo sie wollen, nicht energisch zurückweisen, begeben Verrat an dem ihnen von der Arbeiterschaft anvertrauten Gut. —

Das Verhalten der Vorstände der Gewerkschaften zeigt aber auch, wie weit abseits sie von der Arbeiterschaft getrieben worden sind. Im eigentlichen Interesse der Gewerkschaften liegt es, die volle Freiheit auf diesem Gebiete zu wahren, denn nur durch vollständige Freiheit sind wir in der Lage, die Gewerkschaften als das Instrument zu erhalten, das sie für die Arbeiterschaft sein und bleiben sollen. Die Arbeiterschaft muß mit allem Nachdruck darum kämpfen, daß endlich ein neuer Geist auch bei den Verbandsvorständen einzieht, denn sonst ist die Möglichkeit gegeben, daß die Geschichte über die Gewerkschaften hinweggeht und die Gewerkschaften bei den weiteren gewaltigen Kämpfen der Gegenwart ihres Einflusses und ihrer Stellung innerhalb der Arbeiterschaft beraubt und damit ausgeschaltet werden, den Gang der Ereignisse mit zu bestimmen. Es geht nicht an, daß die Führer der Gewerkschaften blind einer gewissen Parteirichtung folgen. Die Politik der Generalkommission war leider in den letzten Jahren nur darauf eingestellt, die Gewerkschaften einer gewissen Parteirichtung dienstbar zu machen. Dieses Spiel muß endlich aufhören, sollen nicht die Gewerkschaften Zweck und Ziel verfehlen.

Das Vorgehen der Regierung gegen die Streikenden steht beispiellos in der Geschichte da.

Gegenwärtig sind in Sachsen eine Anzahl Streiks ausgebrochen. Von der Regierung wird da ganz einfach der Belagerungszustand verhängt und Kosketruppen nach dem Streik-

gebiet abgefannt. Die Verhängung des Belagerungszustandes bedeutet die Einschränkung der Rechte der Arbeiterschaft. Wir haben uns unter der früheren Regierung alle (auch die Mehrheitssozialisten) gegen die Verhängung des Belagerungszustandes gewehrt, und das mit Recht. Die Vertreter der jetzigen Regierung haben mit zu denen gehört, die immer jede Gewaltpolitik der Regierung verurteilt haben, und sie haben mit für die Beseitigung dieser Zustände gekämpft. Heute, nachdem eine „starke“ (nur der Zahl nach) sozialistische Regierung an der Spitze des Reiches steht, verfällt sie auf denselben Fehler der alten Regierung und glaubt, mit Belagerungszustand und mit Kosketruppen diese großen und gewaltigen Erhebungen der Arbeiterschaft unterdrücken zu können.

Schon in der Zeit der früheren Regierung haben wir den allein richtigen Standpunkt vertreten, daß solche Maßnahmen nur das Gegenteil von dem erzeugen, was sie bewirken sollen, nämlich sie verdoppeln den Widerstand derjenigen, die unter diesen Ausnahmeständen gestellt werden. Dabei muß aber ausgesprochen werden, daß die alte Regierung niemals zu solchen brutalen Mitteln gegriffen hat, als es die gegenwärtige tut. Die Abwendung von Truppen in die Streikgebiete ist durch nichts begründet. Es ist auffallend, daß immer erst dann, wenn die Kosketruppen in das Streikgebiet einrücken, es dort zu Zusammenstößen gekommen ist. Freilich; diese Truppen müssen ja doch beweisen, daß ihre Anwesenheit im Streikgebiet notwendig ist.

Die Regierung verteidigt ihre Maßnahmen damit, daß sie sagt, die Streiks seien gegenwärtig, wo sich das Land in einer so furchtbaren Notlage befindet, ein schweres Verbrechen am Volke selbst. Es muß dabei beachtet werden, daß ein politischer Streik immer eine Notlage des Landes zur Folge hat. Diese Notlage herbeizuführen, ist ja der Zweck des Streiks. Durch den Streik und die durch ihn hervorgerufene Notlage des Landes sollen ja die Herrschenden bestimmt werden, den Wünschen und Forderungen der Arbeiterschaft nachzukommen. Es ist deshalb gleichgültig, ob der politische Streik in einer Zeit der höchsten Blüte oder allgemeiner Notlage des Landes zur Anwendung gebracht wird. Es kommt gar nicht darauf an, in welcher Situation der Streik angewandt wird.

Aus diesen Gründen heraus lassen sich die Maßnahmen der Regierung mit Redensarten, daß der Streik gegenwärtig ein Verbrechen am Volke sei, nicht rechtfertigen. Wenn die Regierung nun aber weiter sagt, daß die gegenwärtigen Streiks lediglich durch den Terror und durch Verhöhnungen der Arbeiter entstanden seien, so sind das dieselben Mächte, die schon früher immer die Arbeitgeber gegenüber den streikenden Arbeitern ins Feld geführt haben. Wir als Sozialisten wissen, daß gewaltige Kämpfe, wie die gegenwärtigen, nicht lediglich auf Terror und Aufhebung der Massen zurückzuführen sind, sondern daß die Ursachen tiefer liegen. Die gewaltigen Streiks der Bergarbeiter sind der Ausfluß und die Unzufriedenheit mit der Regierung und deren Maßnahmen. Die Arbeiterschaft verlangt mit Recht, daß die Sozialisierung unserer Wirtschaft durchgeführt wird. Die gegenwärtige Regierung setzt der Durchführung der Sozialisierung der Wirtschaft Widerstand aller Art entgegen, und aus diesen Gründen sind die Streiks entstanden.

Das Vorgehen der Regierung gegen die Streikenden steht beispiellos in der Geschichte da. Selbst die Wilhelmische Regierung ist gegenüber den Streiks der früheren Zeit nicht so vorgegangen, wie es die gegenwärtige tut.

Nach dem Verhalten der Vorstandskonferenz der deutschen Gewerkschaften sind die Vorstände die stillen Helfershelfer der Regierung bei diesen Maßnahmen. Hiergegen muß sich die gesamte organisierte Arbeiterschaft, gleichgültig, welche politische Stellung der einzelne einnimmt, wenden. Mögen die organisierten Arbeiter auf breiter Linie den Kampf gegen ihre Vorstände aufnehmen und dafür sorgen, daß die Gewerkschaften endlich mit neuem, revolutionärem, Geiste erfüllt werden. Sie helfen damit die Gewerkschaften aufrichten, damit diese in den weiteren Kämpfen der Arbeiterklasse, die der Durchführung des Sozialismus gelten, eine blanke und scharfe Waffe darstellen.

Kollege Dressel hatte uns den obigen Artikel, den wir aus Mangel an Raum nur sehr verspätet bringen können, gedruckt, als Würstchenabzug, zugesandt, ohne eine Bemerkung, ob er uns nur von seinem Vorgehen gegen die Vorstandskonferenz unterrichten wollte, oder ob er den Abdruck seines Artikels im „Textilarbeiter“ wünschte. Wir mußten annehmen, daß er uns den Abdruck nur anheimstellte, daß er ihm aber erwünscht sei. Wir haben ihn deshalb, wenn auch verspätet, in unser Blatt aufgenommen.

Wir wissen nicht, was die Vorstandskonferenz veranlaßt hat, über den Antrag Regge zur Tagesordnung überzugehen. Wir können deshalb weder für noch gegen die Vorstandskonferenz Stellung nehmen. Wir wollen auch weder zu dem Antrag Regge, noch zu den Auslassungen unseres Kollegen Dressel Stellung nehmen, doch können wir an dieser Stelle die Uebersetzung nicht unterdrücken, daß, wenn die Vorstandskonferenz etwas später stattgefunden hätte, der Antrag Regge wohl

neben Stuttgart auch München einbegriffen hätte, wo bekanntlich die kommunistische Räterepublik ihre Herrschaft antrat mit dem — Belagerungszustand.

Die Teuerung.

Wir erhielten folgende Zuschrift: Verehrte Schriftleitung! Ich kann, da ich nicht im Textilarbeiter-, sondern im Metallarbeiterverband organisiert bin, natürlich nicht von Ihnen verlangen, daß Sie mir die Spalten Ihrer Zeitung immer zur Verfügung stellen, und für mich sollte auch die Angelegenheit der Teuerungursache und ihre Bekämpfung erledigt sein. Da aber Herr Rupprecht als Vertreter des Reichsernährungsamtes sich bemogen gefühlt hat, die Tätigkeit des alten Kriegsernährungsamtes zu beschönigen, bitte ich Sie doch ebenso höflich wie dringend, mich durch gefl. Aufnahme dieser Zuschrift in nächster Nummer der „Textilarbeiter-Zeitung“ an dem Artikel des Herrn R. Kritik über zu lassen mit dem gleichzeitigen feierlichen Versprechen, daß ich Sie dann nicht wieder belästigen werde.

Herr R. führt z. B. aus, „daß unser System der Rationierung gegenüber dem Ausland vorbildlich sei“. Ebenso kann man sagen: „Das System der heutigen Elaberei ist gegenüber dem der vergangenen Zeiten weit angenehmer.“ Zugabe sei, daß sie bei uns (die Rationierung) durch allmähliche Beseitigung verschiedener Mängel gegenüber dem Ausland vorbildlich ist. Aber das Ausland, und besonders das feindliche, war ja auf Rationierung in um so geringerem Maße angewiesen, als die Mittelmächte, besonders Deutschland, von überseeischer Zufuhr abgeschnitten wurden. Die Rationierung hatte also im Ausland fast keine Bedeutung und bestand ja die allgemeine Lebensmittelfknappheit der feindlichen Länder auch nur in den deutschen Zeitungen, und die stürmischen Offenübungen der Deutschen beruhten in späterer Kriegszeit zum Teil auch in der Aussicht der Truppen, der ungeheuren Lebensmittelmengen der Franzosen, Engländer usw. habhaft zu werden.

Darüber, wann und welche Lebensmittel nach Kriegsbeginn von der Rationierung erfaßt wurden, will ich mich heute nicht verbreiten, das weiß ja jeder selbst. Und wenn Herr R. behauptet, daß heute für sämtliche Lebensmittel Höchstpreise festgesetzt sind, so stimmt das auch nicht. Ich erinnere hier nur an die markenfreie Wurst, Marmelade, Konjerven u. a. m., ebenso steht es mit der Erfassung aller dieser Herrlichkeiten. Wenn jemand seinen Bedarf an Wurst, Fleisch, Eiern usw. durch Selbstaufzucht von Ziegen, Hühnern, Kaninchen u. a. zu verbessern sucht, so ist das zu begrüßen, wenn er aber den Ueberschuß an Feinstkosthändler u. a. freihändig verkauft, so ist das zu verbieten, und dieser der Allgemeinheit rationiert und zu angemessenen Preisen zuzuführen, damit die Geldfäule und Volksausbeuter ihre Ration auch nicht erhöhen können. Ebenso ist es mit Fisch und Obst; hier bestehen Höchstpreise, aber „man“ hilft sich, indem man Konjerven davon herstellt, von denen dann eine Dose einen halben, ja oft einen ganzen Tagesverdienst eines Arbeiters kostet. Ja, das alles summiert, schafft eben Erbitterung.

Für Kartoffeln und Fleisch gibt ja Herr R. selbst zu, daß die Erfassung recht lückenhaft ist. Aber nicht nur die Erfassung, sondern auch die Verteilung des Erfassten ist lückenhaft. Denn der „Selbstversorger“ hat das Recht, sich auf lange Zeit einzudecken. Wer z. B. in der Lage war, sich ein Gut zu kaufen oder ein „Pensionschwein“ zu besitzen, konnte selbst schlachten, und er war, je nach der Kopfzahl seiner Familie, auf ein halbes Jahr oder auch länger „eingedeckt“. Wozu führt das? Nun dazu, daß das Vieh knapp wird, die Ration immer kleiner wird für die armen Leute und für die zahlungsfähigen Nachselbstversorger noch „a l l e s d a“ ist. Ich meine, wenn wir in 1 bis 2 Monaten mit unseren Lebensmittelvorräten zu Ende sind und fast wöchentlich die Rationen gekürzt werden müssen, dann her mit allen noch vorhandenen Lebensmitteln und laufend verteilt, sonst kann es so weit kommen, daß die schon jahrelang Hungern den sie selbst „erfassen“, sehr zum Schaden der Allgemeinheit, und ich hoffe, daß das nicht eintritt. Kein Mensch hat jetzt noch das Recht, Vorräte für längere Zeit zu besitzen, wo die Massen hungern sterben. Mein die Bezeichnung „Selbstversorger“ gibt kein Recht zu größerer Ration, es sei denn, daß jemand besonders schwer und lange arbeiten muß.

Und wie steht es nun mit der Höhe der Höchstpreise, die noch immer steigen? Sie betragen heute gegenüber 1914 bei Brot 250 Proz., Fleisch 400 Proz., Kartoffeln 400 Proz., Butter 500 Proz., Zucker 300 Proz., Eier 500 bis 1500 Proz. usw. Ebenso bei Gemüse und Obst. Fragen die Obstbäume auch nach dem deutschen Geldwert? Warum läßt man noch immer Obstbaumversteigerungen zu? Und da behauptet Herr R., „die Höchstpreise für alle lebenswichtigen Nahrungsmittel waren verhältnismäßig gering“. Und dabei hinken die Löhne fast überall weit hinten nach. Für die Steigerung der Preise der übrigen Produkte können somit

die Arbeiter nicht verantwortlich gemacht werden, was allerdings Herr R. auch nicht tut, aber die Regierung sorgte auch nicht dafür, daß die Bäume der Kriegsgewinnler nicht in den Himmel schiefen. Und ob die Regierung alles getan hat, um den Schleichhandel wirksam zu bekämpfen, überlasse ich dem Urteile der Leser. Jedenfalls waren und sind die Urteile der Justizgerichte nicht dazu angetan, abschreckend zu wirken.

Herr R. meint ferner: „Eine ins Gewicht fallende Vermehrung der Nation darf man sich auch bei einer vollen Erfassung nicht versprechen.“ Da bin ich denn doch etwas anderer Meinung, und folgere ich dabei u. a. aus einer Erklärung der Landesfettstelle in Weimar, welche Ende Januar in der „Neufischen Tribüne“ veröffentlicht wurde, wonach unserem Bezirk (Zuschußbezirk) für Februar 15 012 Kilogramm Butter und 6100 Kilogramm Margarine zugewiesen wurden. Die Eigenzeugung unseres Bezirks betrug nach Abzug der Selbstversorgungsmengen nur 2071 Kilogramm. Die Lieferung der fehlenden Butter in Menge von 12 941 Kilogramm sollte durch die Kommunalverbände Schleiz, Neustadt a. Orla und Weimar erfolgen. Und was lieferten sie im Januar ab? Schleiz statt 3220 nur 715 Kilogramm, Neustadt statt 4166 nur 555 Kilogramm. Wie die Ablieferung im Februar war, weiß ich nicht, jedenfalls nicht viel besser. Wo mag nun wohl die Butter geblieben sein? Haben sie die Bauern selber geessen, oder haben die Arbeiter zuviel gehamstert mit ihrem „Mindestlohn von 1,05 Mark, wo für ein halbes Pfund Butter 15 Mk. und mehr gezahlt werden sollen? Sicher ist jedenfalls, daß ungeheure Mengen in den wucherischen Schleichhandel gelangt sind. Darum her mit den Zwangsdorfgenossenschaften! Und dann wird schon einer für den anderen sorgen, daß jeder Teil abliefern, was er abzuliefern in der Lage ist. Aber selbst wenn auch hierdurch die Nation fast unmerklich erhöht werden könnte, so hätte doch jeder Arbeiter das Bewußtsein, daß jedermann gleichmäßig hungern muß und nicht mehr seine Ausbeuter und Volkschmarozker sich toll- und vollfressen könnten. Des weiteren müssen alle Lebensmittel der Geeresverwaltung sofort verteilt werden und die Angehörigen der Freiwilligentruppen dürfen nur dieselben Rationen wie die Zivilbevölkerung erhalten, auch alle Bezugsscheine der Gastwirtschaften ohne Fremdenverkehr müssen eingezogen werden.

In bezug auf die Preise für Rohwolle und Güte stimme ich mit Herrn R. überein, bemerke aber, daß die Dividenden der Erzeuger der Fertigfabrikate trotz hoher Preise für Löhne und Hilfsmittel in schwindelnde Höhe stiegen.

Nun, darüber, ob die Löhne gleichzeitiger mit den Lebensmittelpreisen und denen der Bedarfsartikel abgebaut werden müßten, möge Herr Rupperecht mit den Geraer Arbeitern mal lieber selbst sprechen, er wird vielleicht noch manchen von ihnen kennen aus der Zeit, als er noch selbst Weber in Gera war. Ich habe in meinem vorigen Artikel aber selbst gefordert, daß die Löhne da, wo sie unentbehrlich hoch sind, abgebaut werden. Sollte hierdurch eine nennenswerte Verbilligung der Produktion nicht eintreten, dann kann man ja mal bei den „Verdienstern“ der Unternehmer anfangen abzubauen, und man wird staunen, wie stark die Preise sich senken. Aber nicht den Betrieb aufkaufen, sondern abnehmen, sonst schafft man neue Staatsrentner, die es doch im sozialistischen Staat nicht gibt, und für welche sonst das schaffende Proletariat sich abradern müßte wie zuvor. Gleichzeitig muß auch mit der alles verteuernenden Tätigkeit der Kriegsgesellschaften, Kommunalverbände und ihrer Trabanten aufgeräumt werden; je plöcklicher, um so besser.

Nun schreibt Herr R. noch: „Vor allem gewährleistet der Produktionszwang der Landwirtschaft keine höhere Produktion, und darauf kommt es doch an.“ Ach nein, darauf kommt's allein nicht an, denn dazu gehört auch die Produktionsregelung, und darauf kommt's auch an. Heute liegen die Dinge so, daß die Menschen das ertragreichere Viehfutter und das Vieh die menschlichen Nahrungsmittel bekommen; das kommt davon, weil der Agrarier nur das anbaute, was ihm den höchsten Ertrag im Gewicht und im Preise bringt, unbekümmert um das, was das Volk braucht. Ich weiß natürlich auch, daß nicht jeder Boden Getreide hervorbringt, aber dafür gibt es auch Getreideland, das nur mit Kofstrüben und Kraut bestellt wurde, weil das große Erträge brachte, natürlich auch an Geld. Ja, es gibt Agrarier, die noch Kartoffeln von den Kommunalverbänden bekommen müßten, weil sie keine angebaut hatten. Herr R. schreibt denn auch ganz richtig: „Der einzelne Landwirt weiß am besten, wie aus seinem Boden der höchstmögliche Ertrag je nach Lage der Dinge herauszuwirtschaften ist.“ Daß ich mir den Streif der Agrarier so vorstelle, als ließen sie ihr Land brachliegen, ist natürlich ausgeschlossen, das würde ja für sie selbst sehr unangenehme finanzielle Folgen haben; aber daß sie in bezug auf Ablieferung streifen, beweist gerade jetzt der Bezirk Neustadt (Orla), von dem ja unser Bezirk Fehlmengen verschiedener Erzeugnisse bekommen muß.

Daß die Strafen für gewerbmäßige Schleichhändler mitunter hart sind, mag stimmen, aber dann sind es fast ausschließlich Leute, die ihre Freiheit durch Geld erkaufen können, da fast ausnahmslos auf Geldstrafe oder Gefängnis erkannt wird, und das wird immer gleich in die Schleichhandelspreise als „Mifiko“ mit einkalkuliert. Also her mit der Zuchthausstrafe! Und für die Erzeuger der Schleichhandelsprodukte Enteignung des Grund und Bodens, ohne Entschädigung natürlich. Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Bestimmungen. Und her mit den Zwangsdorfgenossenschaften! Weg mit den Kriegsgesellschaften, Kommunalverbänden, Viehhandelsverbänden und wie sich alle die parasitären Einrichtungen nennen, und nur solche schaffen, welche nicht auf Gewinn zugeschnitten sind. Dann kann es auch nicht mehr vorkommen, daß der Preisunterschied zwischen dem des Landwirts und des Verbrauchers in so großer Höhe zutage tritt.

Doch ich kann die Sünden all dieser Einrichtungen der Kriegszeit hier nicht alle aufzählen, sonst müßte heute der „Textilarbeiter“ acht- oder mehrseitig erscheinen; ich überlasse das alles den selbständig und wirklich sozialistisch denkenden Arbeitern.

Nur noch einige Worte betr. der vielen vom Ausland zu erwartenden Lebensmittel. Ich hatte bekanntlich gefordert, daß all diese schönen Sachen rationiert werden müßten, was man ja auch tun will, aber der Preis scheint, wenn nicht alle Anzeichen trügen, ein solcher zu werden, daß die minderbemittelte Bevölkerung ihn nicht bezahlen kann. Ich habe ein Referat des Abg. E. Wurm (vorher Reichsernährungsminister)

mit angehört, wobei mir allmählich wurde wie dem betäubten Gerber, dem die Felle davongeschommen waren; deshalb will ich lieber nicht davon schreiben, sondern hoffen, daß es nicht so wird, wie Herr Wurm tröstete. Wenn z. B. bei Mehl das Reich mit seinen Organisationen keine verteuernde Politik treibt, sondern für die minderbemittelte Bevölkerung einen Teil der Preise trägt, kann alles gut werden.

Im übrigen halte ich die Ausführungen in meinem Artikel in Nr. 11 des „Textilarbeiters“ aufrecht und sind mir aus fast allen Gegenden Deutschlands, soweit des „Textilarbeiters“ Junge klingen, teils Briefe, teils Postkarten zugegangen, in welchen mir voll und ganz zugestimmt wurde, worauf ich zwar nicht stolz sein will, aber was doch für manche Leute zu denken geben kann.

Mit dieser Zuschrift hat sich die Angelegenheit für mich erledigt und überlasse ich die verschiedenen, die „Teuerung“ betreffenden Artikel dem Urteil der Allgemeinheit.

Gochachtungsvoll

Walter Reichfuß, Gera (N.), Ostfr. 44.

(Wegen Raumangels konnte dieser Artikel nicht, wie der Verfasser es wünschte, schon in die Nr. 17 aufgenommen werden. Mit seinem Abdruck halten auch wir, gleich dem Verfasser, die Angelegenheit für erledigt. D. Red.)

Lohnvereinbarungen für das Groß-Berliner Textilgewerbe und das Wirken der Nordostdeutschen Arbeitsgemeinschaft nach dem 9. November 1918.

Ende November 1918 wurde diese Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Textilarbeitgeberverband und der Verwaltung Berlin des Deutschen Textilarbeiterverbandes geschlossen.

Am 21. Dezember 1918 wurde der erste Streik geschlichtet. In der Weberei M. Br. u. Sohn stand die Arbeiterschaft im Streik wegen Maßregelung eines Arbeiterauschussesmitgliedes. Durch Schiedspruch wurde beschlossen, daß die Firma drei Streiktage zu bezahlen hat und weil der Gemäßigtere auf Wiedereinstellung verzichtete, derselbe 100 Mk. Entschädigung erhalten soll; beide Parteien waren hiermit einverstanden.

Die Arbeiterschaft der Färberei S. Bergmann hatte auch zum Streik gegriffen — wegen Verweigerung einer einmaligen Entschädigungssumme. Am 16. Januar 1919 kam es durch folgenden Schiedspruch zur Einigung: Die Firma hat für die Zeit vom 1. August 1914 bis zum 1. August 1918 eine Entschädigung von monatlich 7 Mk. für die männlichen und 6 Mk. für die weiblichen Arbeiter zu zahlen bis zum Höchsttag von 336 resp. 288 Mk. Es kamen 101 Personen in den Genuß dieser Summen.

Das waren die ersten praktischen Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft. In Groß-Berlin bestehen 30 Färbereien mit rund 2300 Beschäftigten, deren Löhne sehr ungleich sind für dieselben Arbeiten; die Schwankung beträgt teilweise das Doppelte. Die Arbeiterschaft versuchte schon vor sechs Jahren einen Ausgleich der Löhne zu schaffen durch Abschluß eines Tarifvertrages; leider erfolglos. Die Arbeiterschaft stellte nun erneut denselben Antrag an die Arbeitsgemeinschaft, und am 17. Januar 1919 kam es zu einer Einigung. Es wurden folgende Lohnsätze für sämtliche Färbereien Groß-Berlins vereinbart und tariflich verankert: Stundenlohn für Färber, Wäscher, Detacheure 1,80 Mk., für Arbeiter 1,35 Mk. (Wo Wochenlohn besteht, soll dieser bestehen bleiben.) Für Plätterinnen, Detacheusen 1,20 Mk. (Anfängerinnen 60 Pf.). Stundenlohn für Arbeiterinnen in nassen Räumen 1 Mk., für alle anderen 85 Pf. Für männliche unter 17 Jahren 60—80 Pf., desgleichen für weibliche 40—60 Pf. Sämtliche Affordilöhne sollten einen Aufschlag von 100 Proz. auf die Friedenslöhne vom Sommer 1914 erfahren; wo diese Erhöhung schon stattgefunden hatte, sollten weitere 10 Proz. zugezahlt werden. Stundenlohn für Reparatur-schneider 1,40 Mk. Wo höhere Löhne als die vereinbarten gezahlt wurden, sollten die männlichen Arbeiter 10 Pf. und die weiblichen 5 Pf. pro Stunde als Lohnzuschlag erhalten. Dieser Tarif trat am 13. Januar 1919 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. Juli 1919. Er brachte der Arbeiterschaft eine wöchentliche Lohnerhöhung von 3150 Mk.

Am 31. Januar 1919 wurde für die Sack- und Planfabrikation mit 350 Beschäftigten ein Vertrag abgeschlossen. Es waren fast alles weibliche Beschäftigte, deren bisherige Stundenlöhne 60 bis 90 Pf. betragen, die dann einheitlich festgesetzt wurden, und zwar: Für Anfängerinnen 60 Pf., Sortiererinnen 85 Pf., Maschinennäherinnen und Stopferinnen 1 Mk. und Arbeiter 1,35 Mk. Dieser Vertrag gilt bis zum 1. Juli 1919.

In den 4 Teppichfabriken waren die Löhne ebenso ungleich wie in den Färbereien. Es wurden vor der Arbeitsgemeinschaft am 4. Februar 1919 folgende Einheitslöhne vereinbart: Weber 1,60 Mk. pro Stunde, Weberinnen 1 Mk., Kettenmacher 1,40 Mk., Spulerinnen und Näherinnen 90 Pf. mit Gültigkeit bis zum 31. Mai 1919. Die Arbeiterschaft wurde hierdurch nicht befriedigt; weitere Verhandlungen waren erfolglos.

In der Seilerei F. Troitzsch, Tempelhof, waren ernste Differenzen ausgebrochen wegen Lohnregulierung, die zum Streik führten. Die Arbeitsgemeinschaft verhandelte am 10. Februar 1919. Die Firma erklärte sich bereit, ab 30. Januar 1919 eine Teuerungszulage zu zahlen, aber mit dem Vorbehalt, daß in nächster Zeit gleichmäßige Löhne für das gesamte Seilergewerbe Groß-Berlins zur Einführung kämen, weil sie nachweislich höhere Löhne als alle anderen Seilereien zahlte, und zwar: 1,95 Mk. bis 2,32 Mk. für männliche und 1,10 Mk. bis 1,64 Mk. für weibliche. Es wurde dem zugestimmt.

Am 18. Februar 1919 wurden für die Plüschfabrik A. A. Lehmann, Niederichoneweide, folgende Stundenlöhne vereinbart: Stundenlohn für Männer 1,35 Mk., für Frauen 1 Mk., mit Gültigkeit bis zum 31. Juli 1919. Die vorherigen Löhne betragen 1,06 Mk. für Männer und 75 Pf. für Frauen.

In derselben Sitzung sollten Lohnunterschieden in den Vereinigten Märkischen Tuchfabriken geschlichtet werden, was aber nicht möglich war; der Streitfall wurde zur Schlichtung an den Betrieb zurückverwiesen, und dort kam es zu einer Einigung. Die Stundenlöhne für männliche Arbeiter wurden von 1,20 Mk. auf 1,40 Mk. erhöht und die der weiblichen von 78 Pf. auf 1,10 Mk., mit Gültigkeit bis zum 31. Juli 1919. Es kamen 480 Personen in Frage.

Für das gesamte Stickerigewerbe wurde am

4. März 1919 folgender Vertrag abgeschlossen: Stundenlohn für Kurbelsticker 1,50 Mk., Kurbelstickerinnen 1,35 Mk., Singerstickerinnen 1,20 Mk., Fäuserinnen 1 Mk., Plätterinnen 75 Pf., Handstickerinnen 1 Mk., Schiffchen- und Handmaschinensticker 1,50 Mk., Verputzerinnen, Seferinnen, Aufpasserinnen, Fäblerinnen 75 Pf., Cornelstickerinnen 1,20 Mk., Perlhägerinnen 1,10 Mk., Gohkaumstickerinnen 95 Pf., ungelernete Jugendliche 50—60 Pf. als Mindestlöhne; wo diese oder mehr gezahlt werden, soll 10 Proz. Lohnzuschlag erfolgen. Das Warten auf Arbeit und Material ist mit 80 Proz. des Stundenlohnes zu vergüten. Bei Affordarbeit gelten diese Mindestlöhne als Garantielöhne. Für Heimarbeit gelten die gleichen Lohnsätze wie für die Betriebsarbeit. Dieser Vertrag gilt bis zum 15. Oktober 1919. Hieran waren beteiligt rund 50 Betriebe mit 450 Beschäftigten, die hierdurch eine wöchentliche Lohnzulage von 3728 Mk. erhielten.

Die Lohnregelung in der Groß-Berliner Posamentenindustrie konnte am 10. März 1919 nicht stattfinden, weil die vor der Arbeitsgemeinschaft erschienenen Arbeitgeber keine Vollmacht besaßen. Es fand dann am 27. März 1919 eine Regelung statt, ohne Zustimmung der Organisation der Arbeitnehmer. Hierdurch wurden die Löhne der Gehilfen von 1,40 auf 1,90 Mk. und für die Arbeiterinnen von 70 Pf. auf 90 Pf. erhöht, bei 48stündiger Arbeitszeit. Für Heimarbeiterinnen gelten diese Sätze nicht. Wer mindestens 1 Jahr im Betriebe tätig ist, erhält wenigstens 3 Tage Sommerurlaub unter Fortbezahlung des Lohnes; bei längerer Tätigkeit nach Vereinbarung. Diese Vereinbarungen sollen bis zum 31. Dezember 1919 verbindlich sein.

Für die Stricker- und Wirkerbetriebe wurde am 20. März 1919 folgendes vereinbart: Stundenlohn für Stricker, Wirker, Rundstuhlarbeiter 1,90 Mk., für Strickerinnen 1,35 Mk., für Lohnarbeiterinnen 90 Pf., gültig bis zum 30. Juni 1919. Der Durchschnittslohn von 170 Arbeiterinnen wurde hierdurch wöchentlich um 1997 Mk. erhöht.

Die Arbeiterschaft der Färberei und chem. Waschanstalten forderte eine Entschädigungssumme; diese wurde erstmalig am 19. März 1919 von den Arbeitgebern abgelehnt und dann, am 8. April 1919, von der Arbeitsgemeinschaft beschlossen, und zwar: Wer vom 1. September 1918 an beschäftigt ist, erhält 75 Mk., wer zu dieser Zeit schon ein Jahr beschäftigt war, 150 Mk., und wer noch länger beschäftigt war, 200 Mk. Kriegsteilnahme wurde als Betriebszeitung gerechnet. Es macht dies eine Gesamtsumme von rund 30 000 Mk. aus.

Am 14. April 1919 wurde von der Arbeitsgemeinschaft beschlossen, daß in sämtlichen Textilbetrieben Groß-Berlins für die Arbeiterschaft Ferien eingeführt werden gegen Bezahlung wie folgt: Wer am 1. Juli 1919 mindestens 12 Monate beschäftigt war, erhält 3 Tage und dann pro Jahr um je einen Tag steigend bis zu 6 Werktagen; die Kriegsteilnahme wird eingerechnet. Diese Ferienregelung gilt nur für den Sommer 1919.

Die Arbeitszeit ist auch einheitlich für alle Textilbetriebe auf die Höchstdauer von wöchentlich 46 Stunden vereinbart, so daß auf den Sonnabend 6 Stunden entfallen.

Die Lohnzahlungen haben gleichmäßig am Freitag vor Arbeitschluß zu erfolgen.

In verschiedenen Betrieben kam es zur Einigung, ohne Inanspruchnahme der Arbeitsgemeinschaft, und zwar: Die Arbeiterschaft der Dekaturbetriebe erhielt eine laufende wöchentliche Teuerungszulage von 15 Mk. In der Trikotwarenfabrik Ernst Herrlich, Neukölln, wurde der Wochenlohn der Arbeiterinnen von 33 auf 46 Mk. erhöht. In der Ballonhüllen-Gesellschaft, Tempelhof, wurde der Stundenlohn für Männer von 1,80 Mk. auf 2 Mk. und für Frauen von 90 Pf. auf 1 Mk. erhöht, das ergab für 550 Personen eine wöchentliche Mehreinnahme von 2730 Mk. Es wurden auch Ferien vereinbart: im 1. Jahr 3 Tage, im 2. Jahr 6 Tage, im 3. Jahr 9 Tage und bei längerer Dienstzeit 12 Werktagen gegen Bezahlung. Für die Arbeiter in den Stoffpressereien wurde der Wochenlohn erhöht; im Durchschnitt von 75 Mk. auf 98 Mk. Es kamen nur 12 Arbeiter in Betracht. Die Arbeiterschaft der Sack- und Planfabrik Gräs u. Gluckstein erhielt eine einmalige Teuerungszulage: männliche Arbeiter 100 Mk., weibliche 50 Mk. Beschäftigt werden 86 Personen. Die Firma W. Niedel, Strangfärberei, erhöhte die Löhne für männliche Arbeiter von 55 Mk. auf 75 Mk. und für weibliche von 32 Mk. auf 64 Mk. Beschäftigt sind 70 Personen; das ergibt eine wöchentliche Lohnzulage von 1800 Mk. Dem Arbeiterauschuss wurde das Mitbestimmungsrecht bei den Einstellungen und Entlassungen sowie bei allen Lohnfestsetzungen vertraglich zugestanden.

M. G.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Gewerkschaften.

Am 25. April tagte in Berlin wieder eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Gewerkschaften, die sich an erster Stelle mit der Entscheidung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Porzellanarbeiter und Fabrikarbeiter befaßten sollte. Die Konferenz übertrug die Vorprüfung des umfangreichen Materials einer dreigliedrigen Kommission, die der nächsten Vorstandskonferenz Bericht erstatten sollte.

Sodann trat die Konferenz in die Beratung der „Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“, über die im Namen der von der Februar-konferenz eingesetzten Verfassungskommission Leipart referierte. Diese Richtlinien erblicken im Sozialismus die höhere Wirtschaftsform und befunden die Bereitwilligkeit der Gewerkschaften, alle auf die Sozialisierung gerichteten Maßnahmen zu unterstützen. Die von den Gewerkschaften erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge werden als wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung erachtet. Die Gewerkschaften sind auch in der Gemeinwirtschaft unentbehrlich, und selbst wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und der demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft nach Möglichkeit verhütet werden müssen, kann auf das Streikrecht nicht verzichtet werden. Der Redner nahm scharf Stellung gegen den „Vorwärts“, der wiederholt verlangt habe, daß Streiks in Zukunft unmöglich gemacht werden sollten. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter müsse bei der gesamten Produktion verwirklicht werden. Die Richtlinien verlangen innerhalb der Betriebe freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zur Durchführung der Betriebsdemokratie im Einvernehmen mit den Gewerkschaften, ferner für die Gemeindebezirke und Wirtschaftsbereiche aus Urwahlen herborgehende Arbeiterräte mit beruflicher Gliederung, denen neben den gewählten zugewiesenen

Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der Gewerkschaftsartelle übertragen werden sollen, und schließlich für größere Bezirke und für das Reich Arbeitervertretungen auf Grund von Wahlen (Kammern). Die letzteren sollen mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf deren Durchführung hinwirken. Die Durchführung der in den Richtlinien aufgestellten Forderungen sei Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Berufen und Industriezweigen, die sich zu einer Gesamtvertretung der Arbeit im „Deutschen Gewerkschaftsbund“ vereinigen. Die Gewerkschaften können nicht selbst die Träger der Produktion sein. Ihnen fällt die Aufgabe der Arbeiterpolitik zu. Sie sollen grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufstellen und und die Verbindung der letzteren untereinander fördern. Sie müssen weiterhin für die Verbreitung der Kenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterklasse sorgen und damit die Kräfte auslösen, die für die Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise notwendig sind. Ferner hat der Verfassungsausschuß Bestimmungen über die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte ausgearbeitet, nach denen der Betriebsrat mitzuwirken hat: a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe, b) bei Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit, c) bei Festsetzung kürzerer Arbeitszeiten wegen Arbeitsmangels, oder von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Betriebsrat hat das Recht der Mitwirkung bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit einzelnen Arbeitern des Betriebs, bei Streitfällen im Sinne der Vermittlung, ferner bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen, bei Beschwerden über Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge und bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Betriebsbedingungen. Entlassungen wegen Lohn- und Akkordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher müssen dem Betriebsrat auf Verlangen vorgelegt werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betriebe ist zuerst der Betriebsrat anzurufen. In den Bestimmungen werden weiter die Betriebsratswahlen, die Sitzungen der Betriebsräte und Betriebsversammlungen und die Pflichten der Arbeitgeber behandelt. Diese Bestimmungen sollen durch Aufnahme in die Kollektivverträge zum geltenden Recht gemacht werden.

In der anschließenden Debatte wurden zahlreiche Änderungen an den Richtlinien sowie auch einige Einwendungen in bezug auf die Bestimmungen über die Betriebsausschüsse gemacht und sodann der Verfassungsausschuß beauftragt, beide Vorlagen einer nochmaligen Prüfung und Redaktion zu unterziehen. Der stenographische Bericht der Verhandlungen der Konferenz, soweit er sich auf die Behandlung der Frage der Betriebs- und Arbeiterräte erstreckt, soll baldmöglichst veröffentlicht werden. Die der Konferenz weiterhin unterbreitete Vorlage von „Satzungen des deutschen Gewerkschaftsbundes“ soll zur Beratung bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt werden, damit die Gewerkschaftsvorstände sich damit zuvor beschäftigen können.

Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden über internationale Organisationsbestrebungen, die von französischer und amerikanischer Seite ausgehen, stimmte die Konferenz dem Anschluß des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurantangestellten an die Generalkommission zu. Ferner wurde der Beitritt der Generalkommission zur Deutschen Liga für Völkerrecht beschlossen.

Gegen die von der vorhergehenden Vorstandskonferenz beschlossenen Änderungen an den Grundsätzen über gewerkschaftliche Organisationen hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Einspruch erhoben. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Konferenz vertagt.

Ueber den Ausbau der Unfallversicherung berichtete Gen. G. Heinke über eine Reihe von Mängeln in der Unfallverhütung und Krankheitsverhütung, die nach einer verstärkten Arbeiterkontrolle in den Betrieben und auf den Bauten rufen. Der Redner verlangt eine Aenderung des § 139 der Gewerbeordnung (Gewerbeaufsicht) und des § 875 der R.W.O. betr. Anstellung von Arbeiterkontrolleuren bei den Unfallversicherungsgenossenschaften. Weiterhin sollten schwere Berufserkrankungen als Unfälle anerkannt und entschädigt werden. Diese Reformen sollten durch ein Notgesetz herbeigeführt werden. In der Diskussion wurden die Darlegungen des Redners durch weitere Materialien aus den verschiedensten Berufen ergänzt und darauf hingewiesen, daß umfassende Reformen des Arbeitsrechtes und der Reichsversicherungsordnung notwendig seien. Eine durchgreifende Neugestaltung des Aufsichtsdienstes, durch Hinzuziehung von Arbeiterkontrolleuren und durch verstärkte Dienstaufweisungen für die Aufsichtsbeamten dürfe deshalb nicht aufgeschoben werden. Der kommende Gewerkschaftskongress soll sich eingehender mit dieser Frage beschäftigen.

Daraufhin wurden die Richtlinien in der von der Kommission redigierten Fassung sowie die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte von der Konferenz angenommen.

Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.

Beim Abschluß von Kollektivverträgen sind die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte gemäß Punkt 2 der Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allen diesem zustehenden Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betrieb Beschäftigten festzusetzen.

2. Die Wahl des Betriebsrats muß spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrages resp. nach Eröffnung eines neuen Betriebes stattfinden. Sie erfolgt innerhalb des Betriebes unter der Leitung eines Vertreters der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammenfassung des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für etwaige Zweigbetriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen. Die Betriebsräte der zu einem Unternehmen gehörigen Teilbetriebe haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der ge-

samten Arbeitnehmer zu verständigen und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.

3. Alljährlich finden Neuwahlen der Betriebsräte statt. Für jede Neuwahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die erstmalige Wahl. Wiedewahl ist zulässig. Für ausscheidende Mitglieder ist innerhalb vier Wochen nach ihrem Austritt eine Ersatzwahl nach den gleichen Wahlvorschriften vorzunehmen.

4. Für Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitszeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die veräumte Arbeitszeit zu entschädigen. Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Beratungen des Betriebsrats im Betrieb zuzulassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Auskünften teilzunehmen. Jede Benachteiligung eines Betriebsratsmitglieds in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat resp. von der Schlichtungskommission zurückzuweisen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeiterinnen gesetzlich und auf Grund eines Kollektivvertrages zustehenden Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vortheilhaftesten Fortgang des Betriebs zu berücksichtigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat sein Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betrieb zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschrift zuwiderlaufendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken:

- a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen;
- b) bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit;
- c) bei der Festsetzung kürzerer Arbeitszeiten wegen Mangel an Aufträgen, oder von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat
- d) das Recht, bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeiterinnen des Betriebs mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrages hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- oder Akkordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher sind dem Betriebsrat auf Verlangen vorzulegen;
- e) bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen die Reihenfolge des Ferienantritts in Gemeinschaft mit dem Betriebsleiter festzusetzen;
- f) bei Beschwerden über die Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge mitzuentcheiden;
- g) bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebs einzugreifen.
- h) Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzurufen.

8. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterschaft des Betriebs zu Versammlungen einzuberufen, die sowohl innerhalb wie außerhalb des Betriebs stattfinden können. Während der Arbeitszeit dürfen Betriebsversammlungen nur in dringenden Fällen und nicht ohne Vorwissen des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters stattfinden. An Versammlungen, die im Betrieb stattfinden, kann der Arbeitgeber in jedem Fall mit beratender Stimme teilnehmen.

9. An den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat können Vertreter der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebs zurückgewiesen werden.

Vereinbarung

zwischen der Firma Aktiengesellschaft für Seilindustrie vormals Ferd. Wolf in Mannheim-Neckarau einerseits sowie dem Arbeiterausschuß der Firma, handelnd im Auftrag des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Mannheim und Umgebung, andererseits.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt täglich höchstens 8 Stunden, außer Sonnabends. Am Sonnabend beginnt die Arbeitszeit um 7,30 Uhr und endet um 11,30 Uhr.

Lohn.

a) Männliche unter 17 Jahren erhalten 80 Pf. Stundenlohn, von 17—20 Jahren 100 Pf., über 20 Jahre 120 Pf. Carderiarbeiter, Sechler, Polierer, Seilerarbeiter, Maschinensführer der großen Kabelmaschinen in der Drahtseilerei erhalten: unter 17 Jahre 90 Pf., von 17—20 Jahren 120 Pf., über 20 Jahre 150 Pf., Hofarbeiter über 20 Jahre 160 Pf. Stundenlohn. Leerereidarbeiter erhalten 160 Pf. Stundenlohn. Monteure erhalten 180 Pf. Stundenlohn in der Fabrik, 230 Pf. Stundenlohn auswärts, 300 Pf. Stundenlohn für Nacht- und Sonntagsarbeit, 3 Mk. bei auswärts für Ueberstunden.

b) Weibliche unter 17 Jahren 70 Pf., 17—20 Jahren 80 Pf., über 20 Jahre 100 Pf. Stundenlohn. Akkordarbeiterinnen erhalten: unter 17 Jahre 80 Pf., 17 bis 20 Jahren 100 Pf., über 20 Jahre 120 Pf. Stundenlohn. Dieselben verpflichten sich, zu obigen Lohnsätzen die gleiche Leistung aufrecht zu erhalten, wie bei der Akkordarbeit. Die Einführung neuer Akkordsätze bleibt vorbehalten.

Ueberstunden.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz., für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Proz. gewährt.

Sonstiges.

In allen Zweifelsfällen über die Auslegung der Vereinbarungen und zur Festsetzung der Löhne einzelner Arbeiter, die in ihrer Arbeitsleistung beschränkt sind, hat der Arbeiterausschuß mitzuwirken.

Gültigkeit und Kündigung.

Vorstehende Vereinbarungen treten rückwirkend vom 3. März in Kraft bis zum 1. August 1919. Die Kündigungszeit beträgt 4 Wochen und hat an einem Sonntag zu erfolgen. Wird die Vereinbarung nicht 4 Wochen vor dem 1. August 1919 gekündigt, so läuft solche stillschweigend um 3 Monate weiter.

Mannheim-Neckarau, den 20. März 1919.

Unterschriften der Firma und des Ausschusses.

Lohntarif.

Abgeschlossen zwischen der Färberei W. Niedel, Berlin, Köpenicker Straße 50, einerseits und der Arbeiterschaft dieser Firma andererseits, zwecks Regelung der Löhne und des Arbeitsverhältnisses.

Es werden folgende Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen festgesetzt:

- 1. Arbeiter über 20 Jahre alt, Färberei pro Stunde 1,70 Mark, Walke- und Wäscherei 1,65 Mk., Rauherei 1,65 Mark, in allen anderen Abteilungen 1,60 Mk.
- 2. Arbeiterinnen über 20 Jahre alt, Färberei pro Stunde 1,50 Mk., Rauherei pro Stunde 1,40 Mk., in allen anderen Abteilungen pro Stunde 1,35 Mk.
- 3. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit dem Transport von Waren beschäftigt werden, erhalten pro Stunde 1,65 Mk. resp. 1,40 Mk.
- 4. Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahre alt erhalten pro Stunde und Jahr 10 Pf. weniger, als die in der betreffenden Abteilung beschäftigten älteren Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten.
- 5. Sämtliche Arbeiter auf Wochenlohn erhalten eine Zulage von 20 Mk. pro Woche. Ueberstunden werden in der gleichen Weise wie beim Stundenlohn berechnet.
- 6. Für Ueberstunden werden 25 Proz. und für Sonntagsstunden 50 Proz. Zuschlag gezahlt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 46 Stunden; jede Stunde darüber rechnet als Ueberstunde.
- 7. Die Löhne werden ab 1. April 1919 gezahlt.
- 8. Es werden keine Entlassungen, desgleichen Einstellungen, ohne Zustimmung des Arbeiterausschusses vorgenommen.
- 9. Bei Lohn- oder sonstigen Streitigkeiten innerhalb des Betriebes entscheidet der Arbeiterausschuß in Verbindung mit Herrn Niedel oder dessen bevollmächtigten Vertreter.
- 10. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit darf nur in dringenden Fällen und nur mit Zustimmung des Arbeiterausschusses geleistet werden.
- 11. 15 Minuten vor der Mittagspause und vor Beendigung der Arbeitszeit können Arbeiter und Arbeiterinnen der Färberei sich reinigen. Für alle anderen Abteilungen werden 10 Minuten festgesetzt.
- 12. Die Lohnzahlung findet Sonnabends 10 Minuten vor Arbeitsluß statt. Nach der Lohnzahlung kann der Betrieb sofort verlassen werden.
- 13. Dieser Tarif tritt am 1. April 1919 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. August 1919.

Berlin, den 7. April 1919.

Unterschriften:

W. Niedel, Arbeiterausschuß und Organisation.)

Gau XIII (Berlin).

Unsere diesjährige Gaukonferenz findet am Sonnabend, den 21., bis Montag, den 23. Juni, im „Alten Schützenhaus“ zu Landsberg a. W. statt. Die Angabe der Tagesordnung sowie die Anzahl der zu wählenden Delegierten wird in einer späteren Nummer des „Textil-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Der Gauleiter: Franz Köpke.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat auf Antrag von Arbeiter-Ausschussmitgliedern, die dem Verbands angehören, beschlossen, eine 50proz. Lohnerhöhung bei dem Arbeitgeberverband der Textildruckerei zu machen auf alle derzeitigen Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen zu fordern. Die Forderung soll, bevor sie an den Arbeitgeberverband eingereicht wird, der demnächst stattfindenden allgemeinen Arbeiter-Ausschüssekonferenz vorgelegt werden. Es ist als bestimmt anzunehmen, daß die Ausschüssekonferenz die Forderung zu der ihrigen macht. — Wiederholt kommen Anfragen an uns, wo die Textilmänner am zweckentsprechendsten zu organisieren sind. Die Fragen sind dahin zu beantworten, daß die Textilmänner und -meisterinnen sowie Angestellte am besten ihre Interessen von einer großen Organisation vertreten lassen. Soweit dieselben also dem weit über 250 000 Mitglieder zählenden Deutschen Textilarbeiterverband beitreten wollen, um innerhalb des Verbandes eine geschlossene Sektion zu bilden, melden sie ihre Mitgliedschaft an bei dem Geschäftsführer Ludwig Kubnen, Nachen, Rudolfstraße 58. Das Eintrittsgeld beträgt in allen Fällen 50 Pf., der wöchentliche Beitrag 70 Pf.

Altenburg S.-A. Am 26. April fand die Monatsversammlung statt. Kolleg Weigel gab den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die Einnahme betrug 2286,27 Mk., die Ausgabe 1003,29 Mk., somit bleibt ein Kassenbestand von 1282,98 Mk.. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kolleg Kurt Erler einstimmig gewählt. Von der Aufstellung eines Kandidaten zum Gewerkschaftskongress wurde Abstand genommen. Anträge zur Generalversammlung oder Gaukonferenz wurden nicht gestellt. Als Delegierter zur Gaukonferenz wurde Kolleg Ernst Ludwig gewählt. Infolge der hohen Holz- und Kohlenpreise wurde das Gehalt des Kassierers um 10 Mk. pro Quartal erhöht. — Die schmidischen Arbeiter haben wiederum Lohnforderungen gestellt und einen kleinen Erfolg erzielt. Dieselben haben den Stundenlohn innerhalb 4 Monaten von 80 Pf. auf 120—130 Pf. gebracht. Für die chemischen Wäschereien soll in nächster Zeit eine Betriebsversammlung stattfinden. Leider war die Versammlung recht schwach besucht. Kolleginnen und Kollegen! Erscheint zahlreicher in den Versammlungen!

Barmen. (Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes.) Die Abrechnung vom 1. Quartal gibt Geschäftsführer Schäferer. Danach betragen die Einnahmen 42 459,86 Mk., die Ausgaben 40 085,30 Mk., so daß ein Kassenbestand von 2424,56 Mk. verbleibt. Die Mitgliederzahl betrug Ende März 4470 männliche, 2273 weibliche, zusammen 6748. — Beim Geschäftsbericht hebt Kolleg Strub hervor, daß die Firma Gebhardt, Bohlwinkel, ihre sämtlichen Arbeiter aufgenommen, die Aufnahmen dann dem christlichen Textilarbeiterverband überwiesen habe. So gewinnen die Christlichen mit Hilfe der Unternehmer Mitglieder. (Was sagt die christliche Textil-

arbeitertätig." zu diesem Textivismusfall? D. N.) — Die Anstellung eines dritten Geschäftsführers macht sich infolge der Vergrößerung der Fabrik und der damit verbundenen Arbeiten erforderlich. Zentrale und Geschäftsführer Struß wünschen, daß der dritte Beamte als Hilfsarbeiter zu gelten habe. Die Versammlung beschließt, daß der anzustellende Beamte als Geschäftsführer zu gelten hat. Einem Antrag, daß der anzustellende mindestens 5 Jahre politisch und gewerkschaftlich organisiert sein muß, wird entsprochen. — Nach Ergänzungswahlen zur Gewerkschaftskommission und der Neuwahl des Vorstandes entspann sich eine ausgedehnte Debatte über die Stellung der Kollegen zu den Regierungstruppen aus Anlaß des Umstandes, daß sich einige Mitglieder freiwillig dafür gemeldet haben. Allgemein wird das Verhalten der Postgarde verurteilt. Das Ergebnis der Aussprache ist die Annahme einer Resolution (gegen eine Stimme), in der die Regierungstruppen und ihre Führer als die erbittertesten Feinde der Arbeiterschaft bezeichnet werden. Die Mitgliederversammlung des Textilarbeiterverbandes spricht deshalb allen denjenigen, welche sich bei den Regierungstruppen anwerben lassen und noch anwerben lassen, ihre tiefste Verachtung aus und verpflichtet sich, niemals und nirgends mit früheren Angehörigen der Postgarde zusammenzuarbeiten. Ferner sind Mitglieder, welche sich bei der Regierungstruppe anwerben lassen, aus dem Verband auszuschließen und ihre Namen in der Generalversammlung bekanntzugeben. Die Versammlung fordert die Bildung einer proletarischen Volkswacht, da nur eine solche von dem Vertrauen der Masse getragen sein kann.

Damit erreichte die Versammlung ihr Ende.
Barmen. An die freigeorganisierten Textilarbeiter Barmens. Der unselbige Parteistreit wirft seine Schatten bereits auf unsere Gewerkschaftsbewegung. Schon seit längerer Zeit erleben wir, daß radikale Elemente bei allen Anlässen spärlichste Propagandaarbeiten in unseren Generalversammlungen halten und damit allen Debatten ein recht übles Gepräge geben. Der Zweck ist ersichtlich. Was aber durch diese unfruchtbaren, selbstzerstörerischen Neben erreicht wurde, ist jammernswert. Der Aufschwung unserer Filiale wird gehemmt und unsere bisherigen Erfolge werden in Frage gestellt. Es ist bezeichnend, daß bisher schon die christlichen Gewerkschaften im hiesigen Bezirk relativ eine größere Mitgliederzunahme zu verzeichnen haben als wir. Das ist für uns befremdend, aber zu verstehen durch unsere Selbstzerfleischung im politischen Kampfe. Um so entscheidender ist das Spiel, welches von den Kommunisten in unserer Filiale nun beginnt. Die ehemaligen Arbeiterratsmitglieder Wehner, Kuhweide, Meyer und Genossen, welche durch die vor kurzem getätigte Neuwahl zum Arbeiterrat beschäftigungslos geworden sind, suchen nun ein anderes Arbeitsfeld und glauben in unseren Generalversammlungen ihre spärlichste Propaganda an den Mann bringen zu können. Es ist erstaunlich, mit welcher Hindigkeit diese Herrschaften jede Gelegenheit für passend halten, in radikal-politischem Sinne auf die Kollegen einzuwirken zu können. Wer die am 24. April abgehaltene Generalversammlung besucht hat, glaubte sich in eine Mitgliederversammlung der Kommunistischen Partei versetzt. Man überbot sich in radikalen Redensarten. Forderungen wurden da aufgestellt, die wenn sie durchgesetzt werden, geradezu zersetzend in unserer Filiale wirken müssen. Der in Barmen seitdem bekannte Herr Wehner erklärte rund und nett, daß die Gewerkschaften bisher überhaupt noch nichts für die Arbeiterschaft geleistet hätten, sondern stets ein Hemmnis für die Arbeiterschaft gewesen seien. Er forderte, daß die Politik in die Gewerkschaft getragen werde, um „die Revolution vorwärts zu treiben“. Der Erfolg des Auftretens dieser Herren war der, daß zahlreiche Kollegen und Kolleginnen, angeleitet durch den oben Ton, die Versammlung vorzeitig verließen.
Kollegen und Kolleginnen! Eine ernste Gefahr zieht über unsere Filiale herauf. Spärlichste Organisationszerstörer sind an der Arbeit. Mit der hohlen Phrase, durch die Gewerkschaften die Revolution vorwärts zu treiben zu wollen, wird die Art an die Wurzel der zentralen Organisationen gelegt, der Organisationen, die durch ihre Macht auch in verflochtenen Jahrgängen eine starke Waffe im Kampfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung gewesen sind. Nur unfähige Elemente, vor jedes klaren Denkmals, können behaupten, daß die Gewerkschaften bisher nichts für die Arbeiterschaft geleistet hätten. Wenn Herr Wehner vor dem Krieg sich nicht um die gewerkschaftliche Bewegung gekümmert und nicht auf dem Monde gelebt hätte, würde er wissen, daß gerade die freien Gewerkschaften durch ihren entschlossenen und wirksamen Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung sich den grenzenlosen Haß der gesamten kapitalistischen Gesellschaft zugezogen haben und fanatisch von ihr bekämpft worden sind.

Diese ehemaligen Arbeiterratsmitglieder gebunden sich jetzt als Konfusionsmitglieder. Gewiß ist, daß der politischen die soziale Revolution folgen wird und muß. Sie kommt aber sicherlich nicht durch die Zerplitterung der zentralen Verbände. Wer die Revolution fördern will, der stärkt die Gewerkschaften. Nur starke zentrale deutsche Gewerkschaften, aufgebaut auf den Grundgedanken der Demokratie, können das Gerippe der sozialistischen Produktionsweise bilden, ohne sie ist keine sozialistische Produktionsgemeinschaft lebensfähig. Die soziale Revolution bedingt Demokratie und Organisation, nicht Anarchie und Desorganisation. Kollegen und Kolleginnen! Es gilt der sozialistischen Propaganda in unseren Versammlungen entgegenzutreten. Alle, die ihr für starke gewerkschaftliche Zentralorganisation sind, tretet an in den kommenden Versammlungen! Sorgt dafür, daß in unseren Versammlungen nicht mehr politische Fragen ausgekämpft werden. Auf die Schenken gegen unverantwortliche Schreier und Organisationszerstörer. Nd.

Bärenstein. Am Sonnabend, den 26. April, fand hier eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt über das Thema: „Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie“. Referent war Kollege Laubs-Ghemlich. Er führte uns in beredten Worten den Zweck der Organisation vor Augen. Kollegen und Kolleginnen, sorgt durch mündliche Werbung, die fernstehenden Arbeitskollegen für den Verband zu gewinnen, damit auch hier in Bärenstein bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Fördert auch die Wahlen zu den Betriebsausschüssen und sorgt, daß sie von organisierten Kollegen besetzt werden! — Vom Sonntag, den 4. Mai an, wird wieder unsere reichhaltige Bibliothek im „Burgkeller“ regelmäßig alle Sonntage, vormittags von 10—12 Uhr, geöffnet sein.

Bautzen. (Am 1. Mai.) Heute, am 1. Mai, dem Festtag der Arbeit, wollen wir unter uns Textilarbeitern von Bautzen schauen wie es war und wie es ist. Vor und während des Krieges hat die hiesige Textilarbeiterschaft zum größten Teil ihren Interessen und der Organisation gleichgültig, ja zum Teil sogar feindselig gegenüberstanden und so die Interessen des Unternehmertums gefördert und die eigenen sowie die ihrer Mitarbeiter mit Füßen getreten. Trotzdem die organisierte Arbeiterschaft sich alle mögliche Mühe gab, durch Wort und Schrift Aufklärung unter die Vermissten der Armen zu tragen und dieselben so mit dem Gedanken für die Organisation vertraut zu machen, um durch die Organisation auch die Textilarbeiter von Bautzen einer besseren Zukunft entgegenzuführen, lautete immer die gleichgültige und gedankenlose Antwort: Es hat ja doch keinen Zweck, mit dem Geld als Gefolgschaft, auch die Textilarbeiter zermürben, sind dem Massen der Textilarbeiter die Augen und Ohren geöffnet worden. Das geschah in noch höherem Maße nach der Revolution mit ihren mannigfachen Wandlungen, die den Arbeiter von den Ketten befreiten; der Organisationsgedanke gewann zunehmend an Reife und Macht. In mehreren Betriebsversammlungen der einzelnen Betriebe und Branchen haben nun die Textilproleten sich zum größten Teil der Organisation angeschlossen, auch haben sie Forderungen aufgestellt, um sich durch die Organisation ihrer schwie-

rige Lage etwas erträglicher zu machen und dem Unternehmertum einen Teil von dem Profit abzurufen, den man der Arbeiterschaft bis jetzt vorenthalten hat. Die Forderungen sind in Gestalt von Tarifen den Unternehmern unterbreitet und die Arbeiterschaft ist fest entschlossen, diesen ihren Forderungen durch die Organisation und festes Zusammenhalten auch Geltung zu verschaffen. Die Mitgliederzahl ist infolge dessen von 165 auf jetzt 600 gestiegen, was für die hiesigen Verhältnisse einen gewaltigen Fortschritt bedeutet. So wollen auch wir am 1. Mai, am Weltfeiertag, uns geloben, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis der letzte Textilarbeiter, die letzte Arbeiterin der Organisation zugeführt ist, mit vollem Vertrauen wollen wir in die Zukunft schauen und mit unserm alten verkörperten Vorläufer Riechardt ausrufen: „Ein großes Werk gediehet nur durch Einigkeit.“

Geithardsdorf. Eine Mitgliederversammlung aus der Belegschaft der Fabrik der Firma G. Winkler fand am 16. April nach Arbeitsruhe im hiesigen Kirchhofsaal statt. Anwesend waren 50 Mitglieder, 50 Proz. der organisierten Arbeiterschaft. Zunächst wurde über Entlassung von Arbeitern verhandelt und beschlossen, falls Arbeitsmangel einträte, nur 5 Tage die Woche zu arbeiten, um Entlassungen zu vermeiden. Dann erstattete Kollege Paul Bericht über die am 12. April abgehaltene Konferenz. Die Kündigung dreier jugendlicher Arbeiter soll auf Verlangen der Arbeiterschaft von der Betriebsleitung zurückgenommen werden. Die Arbeitszeit soll von 48 auf 46 Stunden herabgesetzt werden. Tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht ein, werden die zwei Stunden als Überstunden gerechnet, mit 25 Proz. Zuschlag die Stunde. — Nachdem sich die Versammlung noch über verschiedene Angelegenheiten ausgesprochen hatte, wurde sie geschlossen.

Mies. Eine überaus stark besuchte Mitgliederversammlung fand am 26. April im Gasthaus „Zum Anker“ in Gröba statt. Unter begrüßenden Worten an die Erschienenen eröffnete unser Vorsitzender, Kollege Nische, die Versammlung und gab seiner Freude Ausdruck darüber, daß trotz des ungünstigen Wetters die Versammlung recht stark besucht sei. So muß es in Zukunft immer sein. Die Tagesordnung war recht reichhaltig, und im Mittelpunkt derselben stand u. a. ein reichlich 1 1/2 Stunden dauernder Vortrag des Genossen Karl Spindler-Gröba über das Thema: „Weshalb bin ich der Gewerkschaft beigetreten?“ Genosse Spindler, ein ehemaliger Textilarbeiter, hat sich mit seinen reichen, interessanten Darbietungen sicher aller Zuhörenden Dank reichlich verdient. Ferner wurde noch die Vorschlagswahlliste zu dem laut Gesetz zu wählenden Betriebsarbeiterauschuss fertiggestellt, und wollen wir hoffen, die rechten Kollegen und Kolleginnen in die Wahlliste zum Vorschlag gebracht zu haben.

Sorau. Was Einheit und Geschlossenheit zu leisten imstande ist, zeigt eine am 17. April in Sorau zum Abschluß gebrachte Lohnbewegung. Schon seit Ausgang des vorigen Jahres warteten die in der Leinwandindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf den Abschluß eines Lohnvertrages, resp. auf Aufbesserung ihrer sonst so traurigen Löhne. Nachdem trotz Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Textilindustrie vom 22. Januar cr. in Berlin, wo man glaubte die Lohnfrage zentral geregelt zu sehen, nichts geschehen war, reichte die Sorauer Arbeiterschaft im März ihre Forderungen ein, dahingehend, daß für Arbeiter über 21 Jahre 1 Mk., für Arbeiterinnen über 21 Jahre 80 Pf. als Mindestlohn gefordert werden sollte. Die Unternehmer hielten es nicht für notwendig, in eine Verhandlung über die gestellten Forderungen einzutreten. Am 2. April cr. war in der Arbeitsgemeinschaft der Niederlausitz für die Tuchstädte, zu der auch Sorau gehörte, ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der um 25 bis 30 Proz. höhere Sätze enthielt als von Sorau gefordert worden war. Die Sorauer Arbeiterschaft verlangte, als sie Kenntnis von dem Abschluß des Tarifvertrages erhielt, mit eingereicht zu werden, während die Unternehmerschaft es ablehnte und nicht mehr zur Arbeitsgemeinschaft der Niederlausitz gehören, sondern für sich allein Tarife abschließen wollte. In einer Verhandlung am 18. März lehnten die Sorauer Unternehmer die Anerkennung des Sorauer Tarifvertrages, wie auch die Forderung der Arbeiterschaft vom März d. J. einstimmig ab, erklärten sich aber bereit, eine Lohnaufbesserung Platz greifen zu lassen, und zwar als Höchstmindestlohn für über 21 Jahre alte Arbeiter bei 46stündiger Arbeitszeit 42 Mk. Eine für den 15. April einberufene Versammlung, zu der vom Zentralvorstand Kollege Reichelt und vom christlichen Verband Kollege Fehder erschienen und die von 1200 Textilarbeitern und -arbeiterinnen besucht war, lehnte das Angebot der Unternehmer, nachdem die Versammelten ihren Unwillen zum Ausdruck gebracht und beschlossen waren, am 16. April in den Streik zu treten, ab. Nach Referaten der Kollegen Reichelt und Fehder, die ersuchten, vom Streik vorläufig noch Abstand zu nehmen und weitere Verhandlungen anzubahnen, wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute (am 15. April 1919) von über 1200 Textilarbeitern und -arbeiterinnen besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von dem am 14. April gepflogenen Verhandlung der Arbeitgeber und der Lohnkommission über die seitens der Arbeiterschaft gestellte Lohnforderung. Die Versammelten lehnen das von den Arbeitgebern gemachte Angebot als in keiner Weise den heutigen Verhältnissen entsprechend ab. Die Versammelten verlangen, daß der am 2. April dieses Jahres in Cottbus für die Niederlausitz abgeschlossene Tarifvertrag in seinen Gesamtsatzungen auch für Sorau als maßgebend von den hiesigen Arbeitgebern anerkannt wird. Die Versammelten sind nicht gewillt, sich länger hinzuziehen zu lassen und verlangen bis zum 16. April, vormittags 10 Uhr, bestimmten Bescheid, ob ihrem Verlangen Rechnung getragen, der benannte Tarif für Sorau anerkannt, oder ob hierüber mit der Lohnkommission und der Organisationsleitung in sofortige Verhandlungen eingetreten wird.“

Diese Resolution wurde am 16. April, vormittags 8 1/2 Uhr, dem Vorsitzenden der Unternehmervereinigung von Sorau übergeben, und um 10 1/2 Uhr konnte in die Verhandlungen eingetreten werden. Die Arbeiterschaft aller Betriebe war telephonisch hiervon verständigt und ersucht worden, von der Abstellung der Maschinen Abstand nehmen zu wollen, was auch befolgt wurde, bis auf einen Betrieb, der bei der Verständigung übersehen worden war. Die Verhandlungen währten am 16. April bis nachmittags 2 Uhr, wo die Anerkennung des Cottbuser Tarifs strikte abgelehnt, die Forderung der Sorauer Arbeiterschaft vom März aber anerkannt wurde. Dieses Zugeständnis der Arbeitgeber lehnten nun aber die Arbeitervertreter ab und beharrten auf Anerkennung des Cottbuser Tarifs. Die Verhandlungen wurden auf den 17. April, vormittags 9 Uhr, vertagt. Während der Verhandlung wurde der Kommerzienrat Wirth, der als Vertreter der 3 Tuchbetriebe der Verhandlung beizuhöhen, ans Telefon gerufen, wo ihm die Mitteilung zuteil wurde, daß seine Arbeiterschaft die Maschinen zum Stillstand gebracht und nicht früher wieder arbeiten würde, bis der Cottbuser Tarif auch für Sorau anerkannt sei. Der Herr Kommerzienrat, auf ein solches Vorgehen seiner Arbeiterschaft nicht gefaßt, erklärte, da es doch einmal nicht anders ange, bewillige er seinen Leuten die im Tarif festgesetzten Löhne unter der Bedingung, daß auch die beiden anderen Tuchbetriebsinhaber dieselben Löhne zahlen. Einige Abteilungen, welche in der Tuchfabrikation schwerere Arbeit verrichten müssen, erhalten noch einen Zuschlag von 5 bis 10 Proz. die Stunde. — Für die Tuchbetriebe war nun das Verlangte erreicht, mit den Arbeitgebern der Leinwandbetriebe gab es noch eine derbe Auseinandersetzung, keiner von denselben „konnte“ diese Löhne bewilligen. So fest wie sie war aber auch die Lohnkommission und die Organisationsleitung, sie hielten an dem Beschluß der Arbeiterschaft fest. Die Unternehmer mußten sich wohl oder übel bequemen, Zugeständnisse zu machen. Sie taten dies, indem sie für männliche Arbeiter über 20 Jahre 1,10 Mk. für Arbeiterinnen 90 Pf. pro Stunde an Lohn bewilligten. Die Arbeiterschaft unter 20 Jahren wird nach Tarif II, welcher für die Niederlausitz festgelegt ist, ent-

lohnt. — Mit größtem Interesse folgte am selben Abend die Textilarbeiterschaft der wieder einberufenen Versammlung, wo der Geschäftsführer E. Müller den Bericht von dem zum Abschluß gebrachten Verhandlung gab. Nach den nun bekanntgegebenen Zugeständnissen der Arbeitgeber erklärten sich die Versammelten mit denselben einverstanden. In den nachfolgenden Referaten Reichelts und Fehders wurden die Versammelten auf die gemachten Errungenschaften und darauf aufmerksam gemacht, daß diese nur durch eine enge, feste Organisation zu erhalten wären. Daraufhin wurde beschlossen, den Ortszuschlag von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen und fortan von den männlichen Mitgliedern Wochenbeiträge von insgesamt 70 Pf. und von den weiblichen Mitgliedern 60 Pf. zu erheben.

Literatur.

Lichtstrahlen. Zeitschrift für internationalen Kommunismus. Herausgegeben von Julian Borchardt. Die bisher erschienenen Hefte enthalten: Volkswirtschaften. Kommunismus in der Landwirtschaft. Kommunismus und indirekte Steuern u. a. Monatlich einmal, 24 S., 50 Pf.
Scheidemann, Der Aufstieg eines deutschen Arbeiters. Preis 1 Mk. 1919. Berlin SW. 68, Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. — Unter diesem Titel bringt der Verlag für Sozialwissenschaft eine Lebensbeschreibung des deutschen Ministerpräsidenten heraus, die in und außerhalb der Sozialdemokratischen Partei lebhaftes Interesse wachrufen wird.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 11. Mai, ist der 19. Wochenbeitrag fällig.
Geschäftsführergesuch.
 Für die Filiale Nordhorn unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt ein Geschäftsführer gesucht.
 Kollegen, welche mit dem Verbanden lebensvertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftlichen, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, bis zum 23. Mai dieses Jahres einzureichen. Zeugnisse und dergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Gehalt 1650 Mk. pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2300 Mk. Daneben wird eine Ortszulage von 120 Mk. pro Jahr gewährt, außerdem kommt zurzeit eine Feuerungszulage von 190 Mk. pro Monat in Frage. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigungsfrist.
 Auch für die Filialen Burgstädt i. Sa., Pulsnitz i. Sa. und Gelsenau im Erzgebirge wird zum möglichst baldigen Antritt je ein Geschäftsführer gesucht. Allgemeine Bedingungen wie oben. Meldungen bis zum 23. Mai d. J. Gehalt 1600 Mk. pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2300 Mk. Ortszulage: 60 Mk. pro Jahr, Feuerungszulage 190 Mark pro Monat.
Der Vorstand.

Berichtigung!
 Zu dem in Nr. 18 des „Textilarbeiter“ erschienenen Geschäftsführergesuch für die Bezirksfiliale Ebingen, Truchtlingen, Taillfingen und Dintmellingen hat sich infolgedessen ein Fehler eingeschlichen, daß nicht 210 Mk. Feuerungszulage, sondern nur 190 Mk. pro Monat gezahlt werden.
 Das Mitgliedsbuch, Stammmummer 702 173, lautend auf den Namen Marie Fuchs, geb. in Bahreuth, eingetr. 6. 1. 18 in Bahreuth, angemeldet am 1. 12. 18 in Magdeburg, ging bei uns ohne Briefumschlag und ohne Begleitschreiben ein.
 Die Inhaberin kann dieses Mitgliedsbuch bei uns einfordern.
Der Vorstand.
Adressenänderungen.
 Gau Cassel. Cassel. Geschäftsführer Heinrich Kolbe, Obere Karlstr. 17 II. Aufschriften an diesen.
 Gau Düsseldorf. Bittburg (Kr. Trier). (Neu.) V: Maria Mauf, Stadstr. 10. K: Minna Langefeld, Hauptstr. 83.

Cotenliite.
Gestorbene Mitglieder.
 Aachen. Katharina Gummerich, Weberin, 18 J. Galsleben. Wilhelm Piefer, Tagelöhner, 67 J.
 Berlin. Emilie Kriz, Weberin, 58 J. Wasserfuch.
 Grimmitzhan. Klara Kriz, 36 J. Hermann Wiegler, 28 J.
 Christiansstadt. Franziska Mauls, Spinnerin, 64 J.
 Greiz. Mariame Kalluschne, Weberin, 67 J. Schlaganfall.
 Landeshut. Emil Reh, Corbier-Auffeher, 81 J. Unfallfolgen.
 Berta Brüdner, Spinnerin, 39 J. Lungenerkrankung. Ida Härtel, Weberin, 21 J. Grippe und Lungenerkrankung. Emma Ling, Spinnerin, 21 J. Lungenerkrankung.
 Neumünster i. Holst. Berta Brandt, Repassiererin, 24 J. Nordhausen. Wilhelm Dehner, Grippe.
 Plauen i. S. Karl Gruber, Närbearbeiter, 43 J. Lungenerkrankung.
 Schwarzenbach. Fritz Scheibler, 29 J. Lungenerkrankung.
 Sorau. Louis Delschläger, Weber, 58 J. Lungenerkrankung.
 Henriette Dobner, Wäscherin, 72 J. Schlaganfall. Margarete Stephan, Weberin, 19 J. Typhus.
 Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
 Schwewe. Paul Wehner, 33 J. Ehre ihrem Andenken!
Zusammenkünfte.
Mitglieder-Versammlungen.
 Berlin. (Schneiderbranche.) Donnerstags, 15. Mai, 6 Uhr: Branchenversammlung.
 Schwewe. Montag, 19. Mai. Leisnig. Mittwoch, 14. Mai. Döhrig. Dienstag, 18. Mai. 5 1/2 Uhr, in Wöhnes Restaur. Schlotheim. Sonnabend, 17. Mai, in den „Drei Kofen“.

Bandonion- u. Kon-Spieler lest Euer Fachblatt „Gut Ton“ zertina-Spieler mit gutarrangierter Notenbeilage Probe-Nummer 80 Pf. vom Gut Ton-Verlag, Dresden-A. 21/110.
Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 10. Mai
 Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlicher Redakteur Paul Wagners. — Druck: Bismarck-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.